



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Donnerstag, dem 12.09.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.06.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Widmung der Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 2019/0175
5. Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße
Vorlage: 2019/0193
6. Belag austausch Kunstrasenplatz Sportanlage in Roland
Vorlage: 2019/0191
7. Mögliche Einführung der Gelben Tonne
Vorlage: 2019/0201
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.06.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für den Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“
Vorlage: 2019/0203
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 29. August 2019

gezeichnet
Rainer Ottenlips
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0175

öffentlich

Widmung der Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
12.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße werden, wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt, als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße mit den Grundstücken Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstücke 313, 314, 315, 317, 318, 319, 425 und 437 werden dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und sollen somit förmlich gewidmet werden.

Die Flächen der Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg, Veilchenweg und Lupinenstraße sind in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

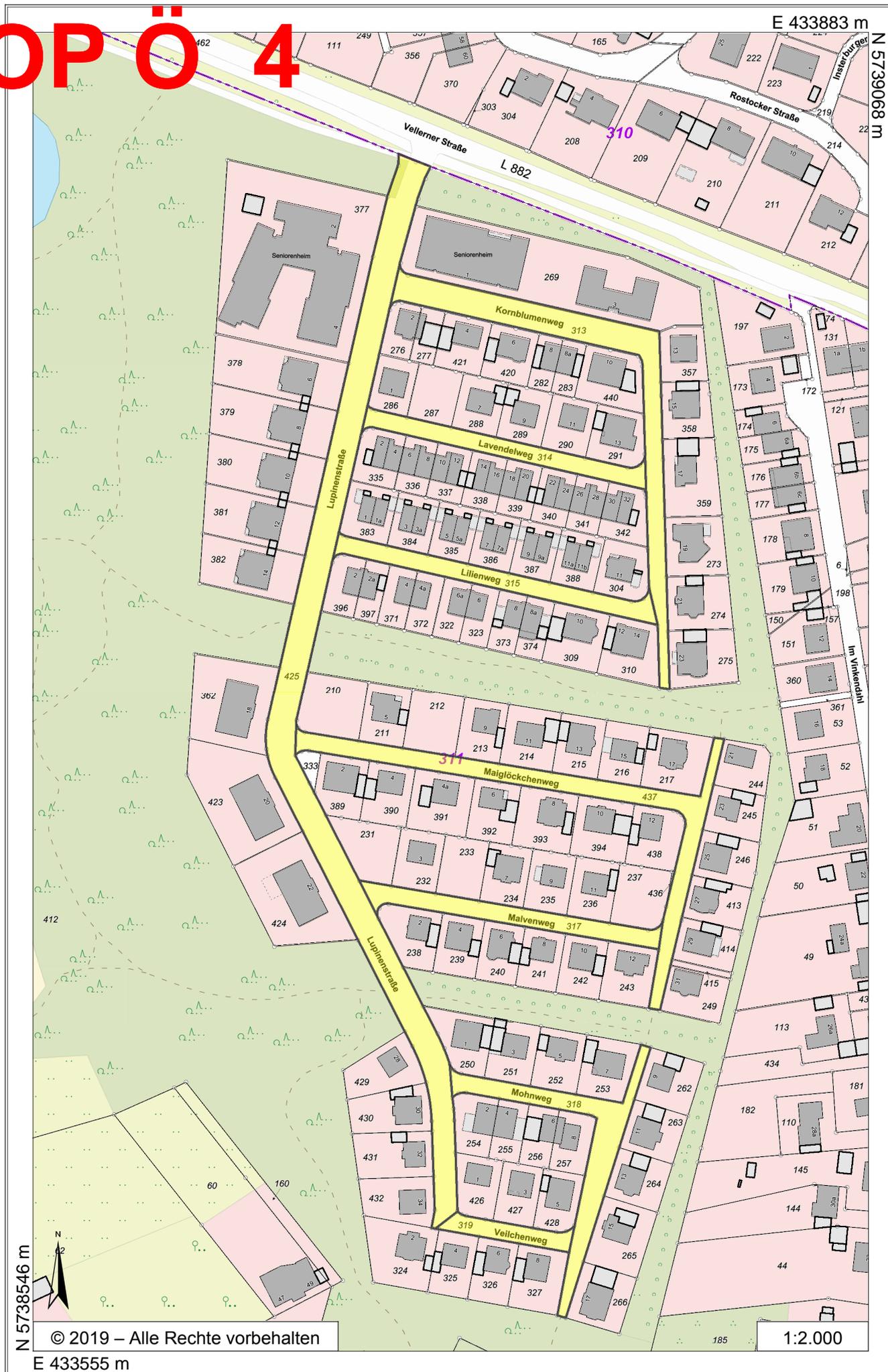
Anlage(n):

Lageplan

TOP Ö 4

E 433883 m

N 5739068 m



© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

1:2.000



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0193

öffentlich

Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
12.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das in der Anlage zur Vorlage schraffierte und gelb markierte Teilstück der Marie-Curie-Straße (Flur 5, Flurstück 1444 teilweise) wird eingezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung dieses Teilstücks zu verfügen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Einziehung von Straßen erfolgt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0059 – Einleitung des Verfahrens zur Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße – für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Energie und Vergaben am 27.03.2019 sowie auf die Niederschrift zur Sitzung verwiesen. In der Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstücks der Marie-Curie-Straße einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Beckum Jahrgang 2019/Nummer 11 am 11.04.2019 bekanntgemacht. Innerhalb der vorgegebenen Frist von 3 Monaten wurden keine Einwände erhoben.

Auch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht. Die Bedeutung des Teilstücks hat sich gegenüber der dargelegten Beurteilung in der März Sitzung nicht verändert, sodass die Einziehung des Teilstücks weiter verfolgt werden kann.

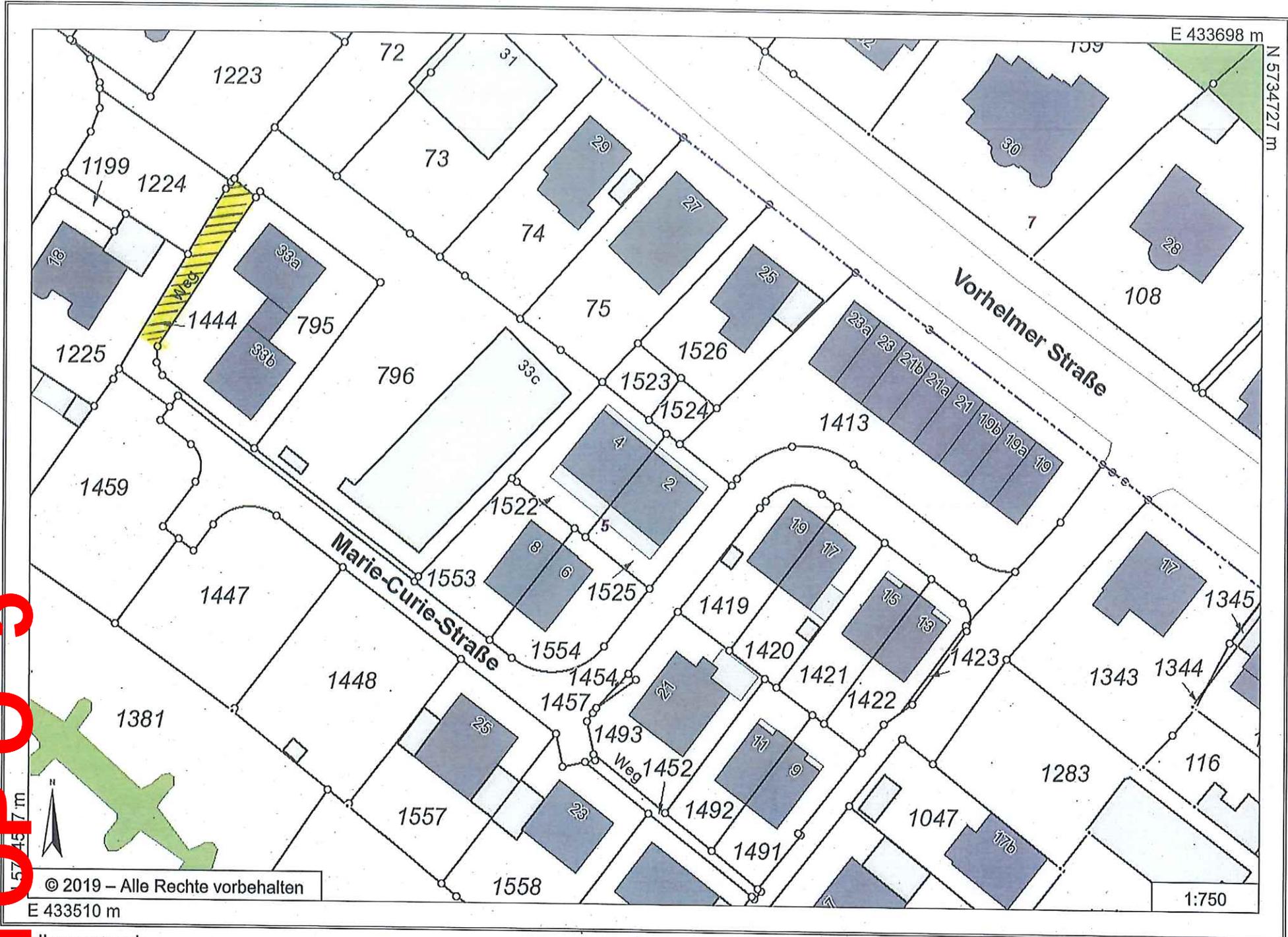
Das Einziehungs- sowie das Bebauungsplanverfahren wurden parallel durchgeführt. Der Einziehungsbeschluss kann erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes erfolgen. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ ist in der Sitzung des Rates am 04.06.2019 erfolgt und wurde im Amtsblatt der Stadt Beckum Jahrgang 2019/Nummer 19 am 24.07.2019 bekannt gemacht. Die Einziehung des Teilstücks kann somit verfügt werden.

Anlage(n):

Lageplan

E 433698 m

N 5734727 m



TOPÖ 5

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten
E 433510 m

1:750



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP
2019/0191
öffentlich

Belagaustausch Kunstrasenplatz Sportanlage in Roland

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
12.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der circa 68 x 108 Meter, inklusive der notwendigen Sicherheitsräume, große Belag aus Kunstrasen des Spielfeldes der Sportanlage an der Vorhelmer Straße 445 in Roland wird entsprechend des als Anlage zur Vorlage beigefügten Linierungsplans wie folgt ausgetauscht:

- Vorhandenen Belag aus Kunstrasen mit Sandverfüllung aufnehmen und entsorgen.
- Vorhandene Elastikschicht, die sich unter dem Belag aus Kunstrasen befindet und als Tragschicht dient, reinigen, prüfen und gegebenenfalls reparieren.
- Neuen Belag aus Kunstrasen mit Kombinationsfasern aus geraden und gekräuselten Bändchen einbauen.
- Einbau einer entsprechenden Linierung für ein Großspielfeld und für Jugendspielfelder.
- Einbau der erforderlichen Füllstoffe aus Sand und Korkgranulat.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für den Austausch des Belags aus Kunstrasen einschließlich kleinerer Nebenarbeiten und Ingenieurleistungen beläuft sich derzeit auf 290.000,00 Euro.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 0166 – Neubau Kunstrasenplatz, Roland – unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen und Hartplätze) – ist ein Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.000,00 Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 280.000,00 Euro mit einer entsprechenden Verpflichtungserklärung veranschlagt.

Aktuell sind 16.946,71 Euro gebunden. Soweit der Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 6.946,71 Euro überschritten wurde, sind Mittel aus dem Deckungskreis herangezogen worden.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Planung und Ausschreibung für den Austausch des vorhandenen Kunstrasenbelages auf dem Spielfeld der städtischen Sportanlage in Roland erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Belag des Kunstrasens auf dem Spielfeld der Sportanlage an der Vorhelmer Straße 445 in Roland soll im Jahr 2020 ausgetauscht werden. Dieser Belag aus Kunstrasen ist im Jahr 2002 eingebaut worden. Die allgemeine Lebensdauer für Kunstrasenplätze liegt bei 12 bis 15 Jahren und ist bei der hier behandelten Sportanlage überschritten. Der momentane Zustand des Belags ist als schlecht und abgenutzt zu bezeichnen.

Das Ingenieurbüro für Sport- und Freianlagen Brinkmann + Deppen aus Sassenberg, welches seit 1998 den Bau aller 5 Kunststoffrasenplätze in Beckum begleitet hat, wird auch die Umsetzung dieser Maßnahme begleiten. Geplant ist, die Bauleistung im Herbst 2019 öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Somit hat die dann beauftragte Firma ausreichend Zeit, den geplanten Austausch vorzubereiten und die Arbeiten in der Sommerspiel-pause 2020 mit einer Bauzeit von circa 3 bis 4 Wochen durchzuführen.

Die geplante Maßnahme wird in der Sitzung von Herrn Brinkmann vom Büro Brinkmann + Deppen ausführlich vorgestellt. Hierbei wird Herr Brinkmann auch auf die aktuell in der Presse mehrfach dargestellte Problematik bezüglich des Austrages von Mikroplastik und Mikrofasern von Kunstrasenspielfeldern in die Umwelt eingehen. Auf den Einbau von Füllstoffen aus Kunststoff- beziehungsweise Gummigranulaten soll aus Gründen des Umweltschutzes bei der hier dargestellten Maßnahme verzichtet werden. Stattdessen sollen Sand und Korkgranulat zum Einsatz kommen.

Anlage(n):
Linierungsplan



Änderungen: Datum / Gez.

1	xx.xx.xx / xx.
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

BRINKMANN + DEPPEN
 ARCHITEKT / LANDSCHAFTSARCHITEKT
 Dipl.-Ing. Architekt Rudolf Brinkmann
 Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Christian Deppen



LAPPENBRINK 35 48336 SASSENBERG
 TEL. 02583/2172 FAX 02583/3133
 INTERNET: www.brinkmann-deppen.de
 E-MAIL: info@brinkmann-deppen.de

Bauvorhaben	Sportanlage Beckum-Roland Austausch Kunstrasenbelag	Datum	15.08.19
Blatt	Linierungsplan	Gez.	Ce.
Bauherr	Stadt Beckum Weststraße 46 59269 Beckum	Größe	A1
Bauort:	Sportanlage Roland, Beckum-Roland	Maßstab	1 : 250
		Blatt-Nr.	19/40/01

Architekt



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP
2019/0201
öffentlich

Mögliche Einführung der Gelben Tonne

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
12.09.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Informationen und Ausführungen zur möglichen Einführung der Gelben Tonne werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Am 01.01.2019 trat das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft. Es regelt unter anderem das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Verwertung von Verpackungen und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerinnen und Entsorgungsträger zuständig.

Demografischer Wandel

Trotz eines leichten Bevölkerungsanstiegs in den letzten Jahren blieben die Abfallmengen weitgehend unverändert.

Erläuterungen

Durch die Einführung des Verpackungsgesetzes haben die Städte und Gemeinden mehr Mitspracherechte. So können ab dem 01.01.2019 die Dualen Systeme verpflichtet werden, das Sammelsystem nach den Vorstellungen der Städte und Gemeinden umzustellen.

Die Stadt Beckum kann verlangen, dass der Gelbe Sack durch die Gelbe Tonne ersetzt wird.

Da der derzeitige Sammelvertrag der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Warendorf übergangsweise bis zum 31.12.2020 läuft, könnte eine Umstellung des Sammelsystems zum 01.01.2021 erfolgen.

Variante 1 – Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems Gelber Sack

Die Verpackungen werden weiterhin 14-täglich mithilfe des Gelben Sacks entsorgt. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Sammlungsmengen. Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden vom Dualen System getragen. Die Städte und Gemeinden müssen nach wie vor System und Erfassung vorab mit dem zuständigen Systembetreiber beziehungsweise dem zuständigen Systembetreiber abstimmen.

Dieses System hat sich bisher in Beckum grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der Umsetzung des Verpackungsgesetzes sind eventuell noch Verbesserungen möglich, zum Beispiel die Materialstärke der Gelben Säcke.

Variante 2 – Einführung der Gelben Tonne

Die Verpackungen werden 14-täglich oder 4-wöchentlich mithilfe der Gelben Tonne entsorgt. Dieses System erfordert eine Änderung oder Anpassung der Sammlung in den Haushalten und einen zusätzlichen Stellplatz für die Tonne.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden vom Dualen System getragen. Die Verpackungsmengen werden in der Gelben Tonne voraussichtlich leicht ansteigen, insbesondere werden aber auch die Störstoffanteile (Fehlwürfe und Restmüll) ansteigen.

Sollten die Störstoffanteile zu hoch werden, ist damit zu rechnen, dass die Systembetreiberinnen beziehungsweise Systembetreiber versuchen werden, der Stadt zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

Je nach Aufkommen an Verpackungen haben Haushalte grundsätzlich die Möglichkeit, die Größe der Tonne zu wählen. Als Standard-Sammelbehälter gelten die 120-Liter- und die 240-Liter-Tonne. Für Großwohnanlagen und sonstige große Abfallstellen gibt es 1 100-Liter-Container. In eine 240-Liter-Tonne passt in etwa das Volumen von 6 bis 8 Gelben Säcken. Bei größeren Familien oder Hausgemeinschaften können mehrere Gefäße zur Verfügung gestellt werden.

Vor- und Nachteile der Gelben Säcke beziehungsweise der Gelben Tonne

Vorteile Gelber Sack

- einfaches, kostengünstiges System
- Nutzung in der Wohnung möglich
- gut eingeführt und bewährt
- Abfuhr (derzeit) ohne größere Probleme
- optimierte Organisation in den Haushalten abgeschlossen
- je nach Mengenanfall Volumen einfach erweiterbar (keine Mengenbeschränkung)
- Durchsichtigkeit der Säcke führt zu einer sauberen und restabfallarmen Sammlung von Verpackungen

Nachteile Gelber Sack

- Sammlung/Lagerung im Haus muss organisiert werden
- Säcke sehr dünn, können einreißen (eventuell dickere Säcke möglich?)
- Inhalt der Säcke kann nicht gepresst werden

- auf der Straße nicht gut stapelbar
- relativ leicht, können bei Wind verwehen
- Verunreinigungen bei Aufreißen und Verwehungen möglich (gerade im Außenbereich werden die Säcke von Tieren aufgerissen)
- Einweg-/Wegwerfssystem
- Beschaffung von Nachschub der Säcke eigenverantwortlich erforderlich

Vorteile Gelbe Tonne

- Grundsätzlich bewährtes, komfortables Sammlungssystem
- Tonne kann draußen stehen
- Verpackungen können gepresst werden
- keine Beschaffung Gelber Säcke mehr erforderlich
- weniger Verunreinigungen in den Straßen
- Abfuhr 14-täglich möglich

Nachteile Gelbe Tonne

- Behälter erfordert einen zusätzlichen Stellplatz
- Anteil an Fehlwürfen und Restmüll wird zunehmen
- Volumen begrenzt, nicht einfach erweiterbar
- Geruchsprobleme bei 4-wöchentlicher Abfuhr möglich
- Was tun bei Abfuhrproblemen (eventuell bei Ausfall Abfuhr deutlich später)?
- Trotz Füllung relativ leicht, Tonne kann bei starken Winden ebenfalls verweht werden

Weitere Vorgehensweise

Die Erfassung von Verpackungen über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne können die Städte und Gemeinden in Umsetzung des Verpackungsgesetz als Rahmenvorgabe festlegen und mit der zuständigen Verhandlungsführerin beziehungsweise dem zuständigen Verhandlungsführer der Systembetreiberinnen beziehungsweise Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung abschließen.

Der Erlass von Rahmenvorgaben ist ab Inkrafttreten des Verpackungsgesetz ab dem 01.01.2019 möglich. Grundsätzlich sollte das Instrument der Rahmenvorgabe nur gewählt werden, wenn eine einvernehmliche Lösung nicht möglich ist.

Eine Entscheidung über das zukünftige Erfassungssystem für Leichtverpackungen im Rahmen des Dualen Systems muss bis Ende 2019 getroffen werden, da nur dann eine ordnungsgemäße Sammlung der Leichtverpackungen im gegebenenfalls neuen System ab dem 01.01.2021 (nach Beendigung der laufenden Abstimmungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt und einer Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch den Systembetreiber in 2020) gesichert werden kann.

Eine kreiseinheitliche Vorgehensweise beim zukünftigen Erfassungssystem kann angestrebt werden. Das ist aber keine zwingende Voraussetzung.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) empfiehlt, ab dem 01.01.2021 eine 4-wöchentliche Abfuhr mit der Gelben Tonne als Sammelsystem für Verpackungen im Rahmen der nächsten Ausschreibung zu fordern. Eine 14-tägliche Abfuhr der Gelben Tonne ließe sich aber in Beckum umsetzen, da Beckum über eine 14-tägliche Abfuhr von Restmüll verfügt.

Aus Sicht der AWG sei das aber nicht notwendig, da es dann eine deutliche Verlagerung von Restmüll in die Verpackungstonne geben werde. Gebühren- beziehungsweise Entgelt-einnahmen gingen dann verloren. Dies greift jedoch nicht, wenn kleine Haushalte nur eine 120-Liter-Tonne erhalten.

In Everswinkel wird schon heute eine Gelbe Tonne 14-täglich abgefahren.

Oelde und Wadersloh haben eine Gelbe Tonne mit 4-wöchentlicher Abfuhr beschlossen.

In der Stadt Herten zum Beispiel werden seit dem 01.01.2019 Gelbe Tonnen in unterschiedlichen Größen (120 Liter und 240 Liter) abgefahren.

Die AWG schlägt ergänzend zum Thema Wertstofftonne vor, für die übernächste Ausschreibung dann erneut die Möglichkeiten für eine Umstellung auf eine Wertstofftonne zu ermitteln.

Diese Vorlage gilt der grundlegenden Information. Diese Sitzung dient der Klärung von Verständnisfragen, einer grundsätzlichen Diskussion und dem Meinungsaustausch. In der nächsten Sitzung des Ausschusses am 02.10.2019 soll dann eine Beratung und Empfehlung an den Rat erfolgen. Die Entscheidung im Rat ist für den 09.10.2019 vorgesehen.

Anlage(n):

Erläuterungen zum derzeitigen Abfallwirtschaftssystem



Erläuterungen zum derzeitigen Abfallwirtschaftssystem

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum stellt sich aktuell wie folgt dar:

- a) Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1 100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1 100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
- b) Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
- c) Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1 100-Liter-Müllbehälter).
- d) Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein von den Dualen Systemen beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im Gelben Sack gesammelt.
- e) Altglas wird durch ein vom Dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
- f) Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
- g) Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
- h) Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
- i) Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Geräten und Materialien nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektrogerätegesetz) ist dort ebenfalls möglich.

Das kontinuierlich weiterentwickelte und optimierte Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum, aufbauend auf dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf, hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es beinhaltet zudem eine kunden- und serviceorientierte Verwaltung als direkte Ansprechpartnerin vor Ort. Zudem ist es verknüpft mit einer sehr wirtschaftlich orientierten Aufgabenerledigung. Diese äußert sich in günstigen Abfallgebühren.

Wertstoffsammlung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht eine 5-stufige Abfallhierarchie vor:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwertung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Außerdem ist die getrennte Erfassung von Wertstoffen dort gesetzlich verankert, ebenso die getrennte Sammlung von Bioabfällen seit dem 01.01.2015. Diese wird in Beckum bereits seit vielen Jahren durchgeführt.

Altpapier wird durch die öffentlich-rechtlichen Entsorger unter der Regie der AWG kommunal kreisweit eingesammelt und verwertet. Vertraglich ist dazu mit den Dualen Systemen die Übernahme eines Mengen- und Kostenanteils für Verpackungen von 25 Prozent vereinbart.

Glasverpackungen (in Containern) und Leichtverpackungen wie Kunststoffe, Verbunde, Dosen und ähnliches (im Gelben Sack) werden durch private Entsorger im Auftrage der privatwirtschaftlich tätigen Dualen Systeme eigenverantwortlich gesammelt und verwertet.

Stoffgleiche Nichtverpackungen insbesondere aus Kunststoffen, Verbunden und Metallen werden teilweise mit über den Gelben Sack entsorgt (kleinere Mengenanteile davon wurden seinerzeit mit den Dualen Systemen vereinbart).

Abfallrechtlich zuständig sind dafür jedoch die öffentlich-rechtlichen Entsorgerinnen und Entsorger. Die Sammlung dieser Stoffe erfolgt derzeit über die Restmülltonne, die anteilige Verwertung (energetisch/stofflich) erfolgt nach Sortierung und Aufbereitung im Entsorgungszentrum Ennigerloh durch die AWG.

Abfallwirtschaftskennzahlen

Die Abfallwirtschaftskennzahlen 2018 der Stadt Beckum belegen, dass bei einem Gesamt-
abfallaufkommen pro Einwohnerin und Einwohner in Beckum von 430,0 Kilogramm ein Anteil von 28,0 Prozent (= 120,2 Kilogramm) als Wertstoff verwertet wird (siehe Tabelle).

Berücksichtigt man zusätzlich die stoffliche/energetische Verwertung von Teilmengen aus dem Restmüll, Altholz, Elektro-Schrott und Bioabfall, so wurden im Jahr 2018 81,5 Prozent (= 350,5 Kilogramm) der Abfallstoffe verwertet (siehe Tabelle).

Damit wird ein bundesweiter Zielwert von 65 Prozent für 2020 bereits überschritten.

Abfallart	Abfall in Tonnen	Abfall pro Person in Kilogramm	davon verwertet in Kilogramm	davon Wertstoffe in Kilogramm
Restmüll	5 068	135,2	69,3	0,0
Sperrmüll	494	13,2	0,0	0,0
Altholz	760	20,3	20,3	0,0
Bioabfälle	4 591	122,5	122,5	0,0
Gelber Sack*	1 124	30,0	30,0	30,0
Altglas*	797	21,3	21,3	21,3
Altpapier*#	2 583	68,9	68,9	68,9
Grünabfall#	682	18,2	18,2	0,0
Sonderabfall	14	0,4	0,0	0,0
Gesamt	16 113	430,0	350,5	120,2

* Mengen nur über kreisweite Daten verfügbar

inklusiv Mengen Recyclinghof

Bevölkerung in Beckum am 31.12.2018 laut hauseigener Fortschreibung: 37 477

Bezogen auf die privatwirtschaftlichen Sammlungen von Wertstoffen im Rahmen der Dualen Systeme ist die Einflussmöglichkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorger nur auf grundsätzliche Belange (Systemabstimmung, Abstimmungsvereinbarung) begrenzt.

In der Praxis können Probleme auftreten (Schwierigkeiten beim Entsorgerinnen- beziehungsweise Entsorgerwechsel, Liegenlassen von Gelben Säcken, mangelhafte Qualität der Säcke, Aufplatzen, Verwehungen, Verunreinigungen), die immer wieder auch an die Stadt herangetragen werden.

Verantwortlich dafür sind jedoch die Dualen Systeme und deren beauftragte Entsorgerinnen und Entsorger. Entsprechende Hinweise werden seitens der Verwaltung stets gegeben.

Die Dualen Systeme verursachen jährlich bundesweit für Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Verpackungen sowie für Transaktionskosten und Gewinne Kosten in Höhe von über 900 Millionen Euro (mehr als 11 Euro pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr), die von Verbraucherinnen und Verbrauchern anteilig über den Kaufpreis zu tragen sind.

Grundsätzlich ist es aus Sicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgerinnen und Entsorger wichtig, die Wertstoffsammlung in die Systemführerschaft der Kommunen und des Kreises zu bekommen.

Damit können Abstimmungsprobleme und konkurrierende Systeme vermieden werden.

Die Dualen Systeme müssen sich dann an diesem System angemessen beteiligen. Vor Ort können so optimierte spezifische Lösungen entwickelt und integriert in ganzheitlich orientierte Abfallwirtschaftssysteme umgesetzt werden.

Die Abfallwirtschaft insgesamt würde in einer Hand organisiert werden. Dieses Ziel konnte im Rahmen der Erarbeitung des Verpackungsgesetzes nicht erreicht werden. Das Duale System und damit eine gesplittete Verantwortung im Bereich Sammlung und Verwertung hat weiterhin Bestand.